

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7130471

Gebietsname: Nördlinger Ries und Wörnitztal

Größe: 7098 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A746	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger
A614-A	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ausgedehnter Offenland-Lebensräume mit hohem Grünlandanteil, Feuchtgebieten und Niedermooren als bedeutende Wiesenbrüter-Lebensräume und als Rast- und Nahrungsgebiet für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des auetypischen Wasserhaushalts der Wörnitzau. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsfreier oder störungsarmer Bereiche.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtelkönig, Großem Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Graumammer und Wachtel sowie ihrer Lebensräume. Erhalt insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums auch als primärer Lebensraum der (jetzt fast ausschließlich ackerbrütenden) Wiesenweihe sowie als Nahrungshabitat für Weißstorch. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für den Pirol (Auwaldbereiche und flussbegleitende Bäume) in Randbereichen des Wiesenbrüterlebensraums.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Wiesenweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer Ackerflächen mit ausreichenden Anteilen niederwüchsiger Feldfrüchte (z. B. Wintergetreide) sowie von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen, Kleingewässern, Bach- und Wiesentälchen, Verlandungszonen von Seen und Teichen etc. als wichtige Nahrungshabitate.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsarmut der Jagdgebiete und Schlafplätze der Kornweihe sowie ihrer Nahrungsgrundlage, insbesondere reich strukturierter Offenlandschaften als Habitate für Kleinsäuger.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für den Pirol und Raubwürger. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen. Die Förderung der Lebensräume der hier genannten Arten soll außerhalb der Wiesenbrüterkernegebiete erfolgen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rastgebiete für die durchziehenden Vogelarten Goldregenpfeifer, Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz und Wachtel. Hier besonders ausreichend ungestörte, nahrungsreiche, extensiv genutzte Niederungen und Wiesengebiete, insbesondere der Rastplätze im Wemdinger Ried sowie von Schlammflächen und offenen Verlandungszonen an Gewässern.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rohrweihe, Rohrschwirl, Teichrohrsänger, Wasserralle, Krickente, Zwergtaucher und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer, ausgedehnter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Kleingewässern und Gräben, mit offenem Wasser, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe. Erhalt der Störungsarmut auch im Winterhalbjahr in den Überwinterungslebensräumen der Rohrdommel.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Eisvogel sowie seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener Gewässerabschnitte mit ihren typischen Strukturen, z. B. natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden, Altgewässern und Altarmen, fließgewässerdynamischen Prozessen und naturnahen Fischbeständen. Erhalt der Brutwände, auch in Sekundärlebensräumen.</p>